

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

20. April 2016

Nr. 17 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
66/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stad Bad Wünnenberg über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2014 sowie den abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW	2 - 4
67/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stad Bad Wünnenberg über den Jahresabschluss des Wasserwerkes für das Geschäftsjahr 2014 sowie den abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW	5 - 7
68/2016	Öffentliche Bekanntmachung über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 25.04.2016	8 - 9

Hinweis:

Die im Amtsblatt Nr. 15 vom 13. April 2016, Bekanntmachungs-Nr. 63/2016 veröffentlichte Tagesordnung ist gegenstandslos.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Amt Zentrale Dienste, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt eingesehen werden.

66/2016

Stadt Bad Wünnenberg
- Abwasserwerk -

B e k a n n t m a c h u n g

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr 2014 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne vom 07.04.2016 werden hiermit gem. § 12 der Betriebssatzung vom 17. Dezember 2001 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014 festgestellt.
Der Jahresgewinn 2014 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das laufende Jahr 2015 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 23.

Bad Wünnenberg, den 12.04. 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wittler



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bad Wünnenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) haben wir den Bestätigungsvermerk um folgende Hinweise ergänzt:

- „1. Im Wirtschaftsjahr 2014 ist keine regelmäßige Zwischenberichterstattung gemäß § 20 EigVO NRW an den Betriebsausschuss erfolgt.
2. Eine Gebührennachkalkulation gemäß § 6 KAG wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.“

Herne, den 07.04.2016

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Middel



67/2016

Stadt Bad Wünnenberg
- Wasserwerk -

B e k a n n t m a c h u n g

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr 2014 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne vom 07.04.2016 werden hiermit gem. § 14 der Betriebssatzung vom 17. Dezember 2001 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014 festgestellt.
Der Jahresgewinn 2014 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das laufende Jahr 2015 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 23.

Bad Wünnenberg, den 12. April 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wittler

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bad Wünnenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bad Wünnenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.14 bis 31.12.14 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) haben wir den Bestätigungsvermerk um folgende Hinweise ergänzt:

- „1. Im Wirtschaftsjahr 2014 ist keine regelmäßige Zwischenberichterstattung gemäß § 20 EigVO NRW an den Betriebsausschuss erfolgt.
2. Eine Gebührennachkalkulation gemäß § 6 KAG wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.“

Herne, den 07.04.2016

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Middel



68/2016

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 25.04.2016, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(13. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|--|------------------|
| 1 | Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus dem neuen Brandschutzkonzept des Liebfrauengymnasiums
Berichterstatter: KTAbg. Jakobsmeier | 16.0477 |
| 2 | Bericht des Amtes für Schule zur Einführung von WLAN-Netzen in den Berufskollegs und Aufhebung des Sperrvermerks
Berichterstatter: KTAbg. Neumann | 16.0480 |
| 3 | Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030
- Stellungnahme des Kreises Paderborn
Berichterstatterin: KTAbg. Nolte | 16.0481 |
| 4 | Erwerb von Geschäftsanteilen der Interargem GmbH zum 01.01.2017
Berichterstatter: KTAbg. Fresen | 16.0484 |
| 5 | Beratung über den Jahresabschluss des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn zum 31.12.2015
Berichterstatter: KTAbg. Engelbracht | 16.0485 |
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 6.1 | Anfrage der FBI Freie Wähler Kreistagsfraktion
betr. Sachstandsbericht zur Kriminalstatistik des Kreises Paderborn | 16.0491 |
| 6.1.1 | Anfrage der FBI Freie Wähler Kreistagsfraktion
betr. Sachstandsbericht zur Kriminalstatistik des Kreises Paderborn | 16.0491/1 |
| 6.2 | Prognose des Rechnungsergebnisses 2016 | 16.0482 |
| 6.3 | Vorlage der Ermächtigungsübertragungen nach 2016 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO | 16.0488 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Gründung einer Sozialstiftung
Berichterstatlerin: KTAbg. G. Köster | 16.0475 |
| 2 | Ankauf eines Grundstücks
Berichterstatter: KTAbg. Schäfer | 16.0474 |
| 3 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der "Wege durch das Land gGmbH";
- Durchführung einer Veranstaltungsreihe
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Berichterstatter: KTAbg. Dr. Hadaschik | 16.0465/1 |
| 3.1 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der "Wege durch das Land gGmbH";
- Gesellschafterversammlung am 11.04.2016
Berichterstatter: KTAbg. Dr. Hadaschik | 16.0465/2 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 4.1 | Auswirkungen des Großbrandes im Fleischcenter Paderborn der Firma Westfleisch e.G. auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des Kreises in der Fleischuntersuchung | 16.0483 |